

II: Zentrum und Peripherie

Monika Porsche

Dörfliche Mithilfe am städtischen Mauerbau im Frühmittelalter

Verschiedene Zeugnisse deuten daraufhin, daß sich im Frühmittelalter die umliegenden Dörfer einer Stadt mit um deren Befestigung zu kümmern hatten. Am bekanntesten ist die Wormser Mauerbauordnung des Bischofs Thietlach von um 900. Sie setzt im Prinzip die Existenz einer verteidigungsfähigen Stadtbefestigung voraus und regelt abschnittsweise ihre Instandhaltung. Die Bauunterhaltung wird dabei an Bevölkerungsgruppen innerhalb und außerhalb der Stadt delegiert — als Stadtbewohner genannt sind die *urbani*, die Friesen und die Wormser Dienstleute des Klosters Murbach — außerhalb der Stadt sind es linksrheinische Dörfer und Landstriche, die in sechs Gruppen zusammengefaßt sind.

Auch in Mainz ist aus spätmittelalterlicher Überlieferung eine Mauerbauordnung bekannt. Ihre überlieferte Form besteht aus einer Liste von Orten, denen jeweils ein nach Zinnenanzahl bemessener Abschnitt zur Instandhaltung zugewiesen wird. Den Orten wird dafür Zollfreiheit bei Kauf und Verkauf in der Stadt Mainz gewährt. Im 19. Jahrhundert sind außerdem beim Abbruch der Stadtmauer in situ vermauerte Inschriftensteine geborgen worden, die den Namen eines Ortes und eine (Zinnen-) Zahl angeben. Der Vergleich zeigt, daß die Zinnenzahlen der Inschriften niedriger sind als in der schriftlich überlieferten Fassung.

Man kann daraus schließen, daß die Mauerbauordnungen lange Zeit in Gebrauch waren und stets den aktuellen Gegebenheiten angepaßt wurden. Inhaltlich-rechtliche Änderungen sind z. B. darin erkennbar, daß seit dem Hochmittelalter keine innerstädtischen Bevölkerungsgruppen mehr eigens genannt werden: die Bürgerschaft war mittlerweile zur Bauherrin der Stadtbefestigung geworden und wird deshalb in der Bauordnung nicht mehr aufgeführt. Die Dörfer erhalten als Gegenleistung Zollbefreiung. Auch formal lassen sich Zeitschichten an den verschiedenen Zinnenzahlen erkennen. Bei Maueraufstockungen und -erneuerungen wurde deren Form und Größe geändert, entsprechend

mußten die Maßangaben dem angepaßt werden.

Historisch leiten sich solche Mauerbauordnungen vom frühmittelalterlichen Burgbann ab. Burgbann ist das Recht des Burgherrn, die umwohnende (freie) Bevölkerung zum Bau und zur Erhaltung der Burg, zum sog. Burgwerk, heranzuziehen; gegen die Verpflichtung, ihr in Krisenzeiten Schutz zu gewähren. Im fränkischen Reich ist der Burgbann als königliches Regal seit dem 9. Jahrhundert faßbar. Man versuchte auf diese Weise, der Bedrohung durch Normannen und Ungarn entgegenzuwirken. Die Stadt — bei den ehemals römischen *civitates* mit ihren weiten Mauerringen steht nicht in Frage, daß es sich wirklich um »Städte« handelt — war also auch Fluchtburg für die Landbevölkerung.

Der archäologische Nachweis solcher Bauordnungen gestaltet sich schwierig. Untersuchungen in Worms und Mainz haben gezeigt, daß derartige Überlieferungen nicht in Konzeption und Fragestellung bei Grabungen an der Stadtmauer eingeflossen sind. Wenn deshalb eine entsprechende Dokumentation der Befunde ausbleibt, bleibt dem »Schreibtischarchäologen« keine Möglichkeit mehr, die Auswirkungen solcher Regelungen im Baubefund zu erkennen.

Erschwert wird die Nachweisbarkeit dadurch, daß wir im Einzelfall nicht wissen, in welcher Form die Bauleistung erbracht wurde. Wurden Handwerker (»Bauern«) aus den Dörfern geschickt, um den entsprechenden Abschnitt zu bauen oder auszubessern? Mußten die Dörfer lediglich das Material liefern, um einer professionellen Bauhütte einen einheitlichen und qualitätvollen Stadtmauerbau zu ermöglichen? Oder wurden die Bauleistungen gar nur in Form von Zinszahlungen erbracht, wie es sich im Spätmittelalter z. B. in Frankfurt nachweisen läßt?

Literatur:

Fritz Viktor Arens, Die Inschriften der Stadt Mainz von frühchristlicher Zeit bis 1650 (Die deutschen Inschriften 2), Stuttgart 1958, 361-363, Nr. 668.

Franz Beyerle, Zur Wehrverfassung des Hochmittelalters; in: Festschrift Ernst Mayer, Weimar 1932, 52-56, 81f.

Monika Porsche, Stadtmauer und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen deutschen Reich. Diss. Freiburg 1998, Ms.